

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.836.071

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8567/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Budget 2022 Gesundheit Wirkungsziel 2** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?*
- *War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich das Wirkungsziel „Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens“ im BMSGPK konkret dar?*

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung ist prioritär die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der

Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens vorgesehen. Im BFG 2015 finden sich unter „Warum dieses Wirkungsziel?“ auch die Ansätze zur Verfolgung dieses Wirkungsziels.

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z. B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z. B. Brustkrebs bei Frauen oder Prostatakrebs bei Männern. Insbesondere durch die folgenden Maßnahmen wird das Gleichstellungsziel verfolgt: Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Krankheiten durch Auswertung der Daten betreffend Herzinfarkt und Krebs. Wesentlicher Schwerpunkt ist: die Implementierung des Nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Früherkennung durch Mammographie) und gendergerechte Gesundheitsberichterstattung.

Seit der Erstellung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 auf der Grundlage der Haushaltsrechtsreform 2013 erfüllt das BMSGPK die Verpflichtung, eines seiner Wirkungsziele aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Darüber hinaus findet sich seit dem BVA 2013 eine Gleichstellungsmaßnahme in jedem Globalbudget des BMSGPK und auf der Ebene der Detailbudgets weitere Gleichstellungsziele und Maßnahmen. Zur Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Evaluierungen der wirkungsorientierten Angaben finden sich Indikatoren und entsprechende Datengrundlagen zur Abbildung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Gleichstellungsziel bezieht sich auf die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär zielt das Wirkungsziel 2 auf die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens ab. Als weitere Maßnahmen zum Gleichstellungsziel – Wirkungsziel 2 in der Gesundheit können die Vorsorgeuntersuchungen/Teilnahmerate Männer und Frauen und die Teilnahmerate im Rahmen der Brustkrebsfrüherkennung genannt werden.

Die weitere gesicherte Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit, basierend auf dem bio-psycho-sozialen Konzept, stellt eine konkrete Maßnahme im Rahmen des Wirkungsziels 2 Gesundheit seit 2017 dar, welche durch die Focal Points (von den Gesundheitslandesrät:innen gewählte Expert:innen in den Bundesländern) und dem nationalen Focal Point, welcher in der GÖG eingerichtet wurde, vorangetrieben wird. Mit dem Aktionsplan Frauengesundheit wird die Gesundheit von Frauen in den verschiedenen Lebensphasen in den Mittelpunkt gestellt. Der Aktionsplan umfasst 17 Wirkungsziele und 40 prioritäre lebensphasenbezogene und altersübergreifende Maßnahmen der Frauengesundheit. Der Fokus bei der Umsetzung lag bisher bei den Schwerpunktthemen „Psychische Gesundheit“, „Chancengerechtigkeit“ und „Stärkung des Selbstbildes von Frauen“. Konkrete Maßnahmen wurden anlässlich der Covid-19-Pandemie gemeinsam mit den Focal Points umgesetzt wie u.a. die gemeinsame Planung von Initiativen sowie die Erstellung einer österreichweiten Angebotsübersicht für „gesundheitsspezifische Angebote für Frauen, die durch die Corona-Krise unter/vor besonderen Herausforderungen stehen“.

Neben den Focal Points stellt die Abhaltung der jährlichen Veranstaltung des „FrauenGesundheitsDialogs“ eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplanes dar. Der 4. FrauenGesundheitsDialog fand am 11. Mai 2021 online unter dem Titel „Beyond COVID-19 – Frauengesundheit nach der Pandemie“ statt.

Link zur Dokumentation: <https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2021/Mai-2021/FrauenGesundheitsMonat-Mai-und-4.-FrauenGesundheitsDialog.html>

Bei der Entwicklung von Qualitätsindikatoren neuer A-IQI Zusatzauswertungen (Qualitätsmessung aus Routinedaten) wurde der Genderaspekt berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die Zusatzauswertung im Bereich der Kardiologie, bei der nicht nur die reine Betrachtung von Fallzahlen bei Herzinfarkten (getrennt nach Männern und Frauen) möglich ist, sondern auch eine Analyse, ob sich der Personenanteil, der eine zeitgerechte Versorgung im Krankenhaus nach einem Herzinfarkt erhielt, zwischen den Geschlechtern unterscheidet. Die bundesweiten Ergebnisse dieser Indikatoren liegen derzeit noch nicht vor, da die Zusatzauswertung erst ab dem Jahr 2022 in den A-IQI Regelbetrieb eingehen soll.

In von meinem Ressort beauftragten Studien werden die Daten immer auch im Hinblick auf genderbedingte Unterschiede er-/bearbeitet und ausgewertet und, wenn möglich, genderspezifische Handlungsempfehlungen entwickelt.

**Fragen 4 bis 7:**

- *Gibt es Überlegungen das Wirkungsziel „Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?*
- *Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Überlegungen, dieses Wirkungsziel zu ändern, gibt es derzeit nicht, da eine Änderung dieses Wirkungsziels derzeit weder zweckmäßig noch erforderlich erscheint. Lediglich über die Einbeziehung weiterer Geschlechter wird nachgedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

